

## **ANTRAG**

**der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform nicht durch Schaffung vollendeter Tatsachen unterlaufen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform wird von einem großen Teil der Bevölkerung mitgetragen. Aktuell haben mehr als 100.000 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger unterschrieben und damit das Anliegen unterstützt.
2. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah das erforderliche Quorum von 120.000 Unterschriften erreicht wird.

II. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung im Rahmen des ihr Möglichen, etwa durch Aussetzung nicht im Gerichtsstruktureneordnungsgesetz vorgesehener Umsetzungsmaßnahmen, keine Tatsachen schafft, die dieses Volksgesetzgebungsverfahren unterlaufen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Jürgen Suhr und Fraktion**

**Begründung:**

Am 9. Oktober 2013 verabschiedete der Landtag in Zweiter Lesung das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz. Das Gesetz sieht unter anderem eine Reduzierung der Amtsgerichte von derzeit 21 auf nur noch zehn vor. Weiterhin sollen sechs Zweigstellen eingerichtet und an den verbleibenden Standorten erhebliche Aus- bzw. Neubaumaßnahmen durchgeführt werden. Während der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren erfuhr das Gesetz vonseiten der Fachleute heftigste Kritik. Es wurden Befürchtungen geäußert, dass der Rechtsstaat verloren gehe und die Kosten bei Umsetzung des Gesetzes explodieren würden. Einige Experten waren sogar der Auffassung, das Gesetz sei verfassungswidrig. Nichtsdestotrotz wurde das Gesetz zur Zweiten Lesung nicht mehr geändert. Die Umsetzung des Gesetzes soll am 6. Oktober 2014 mit der Umwandlung des Amtsgerichts Anklam zu einer Zweigstelle begonnen werden. Am 1. Dezember 2014 soll das Amtsgericht Ueckermünde aufgehoben werden. Schließlich soll die Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes mit der Schließung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten am 27. Februar 2017 abgeschlossen sein.

Am 11. März 2014 startete der Verein „Pro Justiz“ gemeinsam mit dem Richterbund ein Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform. Die geäußerten Kritiken an dem Gesetz seien so vernichtend gewesen, dass es keinesfalls umgesetzt werden dürfe. Ziel ist es, die Reform zurückzudrehen und unter Einbeziehung einer unabhängigen Expertenkommission zunächst die Notwendigkeit einer Reform zu prüfen. Ein großer Teil der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger teilen diese Auffassung. Bereits jetzt haben weit über 100.000 Menschen dieses Volksbegehren unterschrieben. Damit ist es bereits jetzt das mit Abstand erfolgreichste Volksbegehren in Mecklenburg-Vorpommern und es steht zu erwarten, dass das erforderliche Quorum von 120.000 Unterschriften demnächst erreicht wird. Dieser Wille der Bürgerinnen und Bürger darf nicht missachtet werden.

Das Unterlaufen eines Volksbegehrens durch die Schaffung vollendeter Tatsachen ist politisch höchst anfechtbar. Zum einen wird das Volksbegehren durch die Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes ad absurdum geführt. Zum anderen müssten alle bereits getroffenen Maßnahmen im Falle eines insgesamt erfolgreichen Volksgesetzgebungsverfahrens wieder zurückgenommen werden. Hierbei entstünden für das Land und somit auch für die Bürgerinnen und Bürger erhebliche Kosten. Die Landesregierung sollte daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, eine solche Situation zu vermeiden.